

Ärztliches Attest für Praktikanten im Krankenhaus zur Weitergabe an den Hausarzt und zur Vorlage bei der einstellenden Stelle vor Beginn des Praktikums

Dieses Dokument sollte dem/der zukünftigen Praktikant/in mindestens 8 Wochen von Beginn des Praktikums zugestellt werden. Er/sie muss damit baldmöglichst – *mindestens 6 Wochen* vorher – zum Hausarzt gehen, damit die Möglichkeit einer ausreichenden Immunisierung gegeben ist.

Hiermit wird bestätigt, dass _____ geb. _____ körperlich und geistig gesund ist und frei von ansteckenden Erkrankungen.

Hepatitis B (erforderlich bei jeder Art von pflegerischer Tätigkeit)

| | | Ja | Nein |
|------|--|----|------|
| | Mindestens 2 Impfungen sind durchgeführt. Die 2. Impfung ist am _____ erfolgt (mind. 2 Wochen vor Antritt des Praktikums). | | |
| oder | | | |
| | Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs > 100 U/l oder anti-HBc positiv) . | | |

Masern/ Mumps/ Röteln (erforderlich bei jeder Art von pflegerischer Tätigkeit)

| | | Ja | Nein |
|------|--|----|------|
| | Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt. | | |
| oder | | | |
| | Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Masern und Röteln liegt vor. | | |

Windpocken (erforderlich bei jeder Art von pflegerischer Tätigkeit)

| | | Ja | Nein |
|------|---|----|------|
| | Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Windpocken liegt vor. | | |
| oder | | | |
| | Mindestens zwei Impfungen sind erfolgt | | |
| oder | | | |
| | Erkrankung anamnestisch sicher durchgemacht | | |

Hepatitis A (erforderlich bei jeder Art von pflegerischer Tätigkeit)

| | | Ja | Nein |
|------|--|----|------|
| | Mindestens eine Impfung ist durchgeführt. | | |
| oder | | | |
| | Serologischer Nachweis eines Schutzes gegen Hepatitis A liegt vor. | | |

Pertussis (Keuchhusten) (erforderlich bei jeder Art von pflegerischer Tätigkeit)

| | | Ja | Nein |
|--|---|----|------|
| | Mindestens eine Impfung ist erfolgt. Letzte Impfung innerhalb der letzten 10 Jahre. | | |

Ort

Datum

Unterschrift

Stempel

Bei Personen bis zum 18. Lebensjahr werden die Kosten für Impfungen gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Diphtherie und Poliomyelitis in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Bei Frauen gilt dies in Bezug auf Windpocken und Röteln auch jenseits des 18. Lebensjahrs.